

Antrag

der Abgeordneten Andrej Hunko, Sevim Dağdelen, Dr. Sahra Wagenknecht, Ali Al-Dailami, Klaus Ernst, Christian Leye, Amira Mohamed Ali, Jessica Tatti, Alexander Ulrich, Zaklin Nastic und der Gruppe BSW

Keine Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung spricht sich für die Eröffnung von EU-Beitrittsverhandlungen mit der Ukraine aus. Sämtliche Reformvorgaben für den Beginn von Gesprächen über eine Aufnahme in die Europäische Union habe die Ukraine umgesetzt. „Aus Sicht der Bundesregierung erfüllt die Ukraine alle Voraussetzungen, um die EU-Beitrittsverhandlungen im Juni eröffnen zu können“, sagte die Staatsministerin für Europa und Klima Anna Lührmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) der dpa am 30. Mai 2024. Daher drängt die Bundesregierung auf eine schnelle Einigung aller EU-Mitgliedstaaten für einen Verhandlungsrahmen.

Mit dem Verhandlungsrahmen werden Leitlinien und Grundsätze für die Beitrittsgespräche festgelegt. Er ist Voraussetzung für den Verhandlungsbeginn und muss von den 27 EU-Mitgliedstaaten einstimmig beschlossen werden.

Der Beginn der Verhandlungen zwischen der EU und der Ukraine war bei einem EU-Gipfel im Dezember bereits grundsätzlich beschlossen worden. Gleichzeitig wurde aber vereinbart, dass vor dem Verhandlungsstart alle Reformauflagen erfüllt sein müssen.

Selbst dem letzten schriftlichen EU-Kommissionsbericht zufolge waren Reformen bei Korruptionsbekämpfung, zum Minderheitenschutz und zum Einfluss von Oligarchen von der Ukraine jedoch nicht vollständig umgesetzt worden. Offenbar geht die Bundesregierung nunmehr davon aus, dass diese Reformen jetzt von der ukrainischen Regierung umgesetzt worden seien.

Dabei sind bei der massiven Korruption in der Ukraine keine wesentlichen Fortschritte zu beobachten. Transparency International konnte für 2023 zwar leichte Verbesserungen feststellen, mit Rang 104 von 180 nimmt die Ukraine aber weltweit immer noch international einen hinteren Rang in Sachen Korruptionsbekämpfung ein.

Deutschlands Sonderbeauftragter für die Verwaltungsmodernisierung in der Ukraine und ehemaliger Finanzminister sowie Ministerpräsident Sachsens Georg Milbradt zeichnet ein dramatisches Bild vom Einfluss der Oligarchen in der Ukraine (siehe „Deutscher Ukraine-Beauftragter: ‚Wir müssen den ukrainischen Oligarchen die Macht nehmen‘“ in DER STANDARD vom 21.03.2024): „Aufgrund der Privatisierungen in den 1990er-Jahren kam die ehemalige sowjetische Elite zu viel Reichtum.

Dabei blieb es aber nicht. Sie nahm Einfluss auf die Presse, indem sie Fernsehsender aufkaufte, und auf die Politik, aufgrund einer intransparenten Parteienfinanzierung. Das Ergebnis war Korruption. Die ukrainischen Oligarchen sollen meinetwegen ihre Villa in Kitzbühel behalten, aber wir müssen ihnen die politische und publizistische Macht nehmen.“ Milbradt schlägt eine Entmachtung der Oligarchen vor, allerdings erst nach dem Ende des Krieges (ebenda): „Durch eine Entflechtung könnte man die Monopolstellung von Oligarchen aufbrechen, ohne sie zu enteignen. Aber das ist ein Thema für die Zeit nach dem Krieg.“

Mehrere Oppositionsparteien bleiben in der Ukraine auch weiterhin verboten („Kritik an Selenkyjs Verbot unliebsamer Parteien“ in Frankfurter Rundschau vom 04.04.2022). Daran hat sich seit dem letzten Verbot von elf Oppositionsparteien durch ein Dekret des ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj im April 2022 nichts geändert. Auch die Gewerkschaften in der Ukraine können praktisch nicht arbeiten („Arbeitsrecht im Schatten des Krieges“ in taz.die tageszeitung vom 12.12.2022).

Die Angehörigen der russischen Minderheit sowie russischsprachige Ukrainer sind in der Ukraine weiter Bürger zweiter Klasse („Russische Minderheiten sind in der Ukraine Bürger zweiter Klasse“, www.fr.de).

Presse- und Meinungsfreiheit stehen unter dem Verdikt der Kriegszensur (vgl. www.deutschlandfunk.de/cherson-berichterstattung-ingeschraenkt-100.html). Investigative Journalisten, die Misswirtschaft und Korruption in der Ukraine aufdecken, werden vom ukrainischen Geheimdienst bespitzelt („Sie installierten ihre eigenen Kameras“ in Frankfurter Allgemeine vom 07.02.2024).

Auch die Religionsfreiheit wird in der Ukraine immer weitreichender eingeschränkt. Seit November 2022 haben die ukrainischen Behörden die Ukrainisch-Orthodoxe Kirche (UPZ) verstärkt im Visier, und das obwohl sich diese seit Beginn des Krieges vom Moskauer Patriarchat distanziert und losgelöst hat (vgl. <https://taz.de/Religion-in-der-Ukraine/!5967741/>).

Zudem führen das seit Kriegsbeginn verhängte totale Ausreiseverbot für alle Männer im Alter von 18 bis 60 Jahren, welches nur wenige Ausnahmen vorsieht, und die gleichzeitig voranschreitende Zwangsmobilisierung zu einer zusätzlichen Verschlechterung der Menschenrechtslage in der Ukraine (vgl. <https://de.euronews.com/-/2024/02/22/angst-vor-dem-krieg-ukraine-hat-probleme-bei-der-mobilisierung>). Zahlreiche Männer fühlen sich zu einer gefährlichen Flucht gezwungen, etwa 30 Männer sind bei dem Versuch gestorben, sich mit einer Flucht ins Ausland einer Einberufung zur Armee zu entziehen (Stand 30.04.2024, vgl. www.spiegel.de/ausland/russlands-angriffskrieg-gegen-die-ukraine-hunderttausende-fliehen-vor-kriegsdienst-30-tote-auf-der-flucht-a-7400cec3-ba51-4975-995e-f59610122090).

In Deutschland leben mehr als 200.000 Ukrainer im wehrfähigen Alter. In der EU sind es insgesamt mehr als 650.000. Viele fürchten sich nun vor einer Auslieferung in ihr Heimatland, denn die Ukraine fahndet nach Hunderttausenden flüchtigen Wehrpflichtigen und will sie zur Heimkehr bewegen (vgl. www.br.de/nachrichten/deutschland-welt/ukraine-will-wehrfaehige-maenner-im-ausland-zur-heimkehr-bewegen,UAmQ-Vry). Einige EU-Staaten haben bereits die Bereitschaft bekundet, diesen Auslieferungsgesuchen der Ukraine nachzukommen. Auch in Deutschland läuft bereits eine ähnliche Diskussion (vgl. www.fr.de/politik/ukraine-wehrpflicht-deutschland-maenner-fluechtlinge-auslieferung-dilemma-93055259.html). Es wäre zutiefst besorgniserregend, wenn die Auslieferung von Kriegsdienstverweigerern ebenfalls zum Thema der Verhandlungen zwischen der EU und der Ukraine wird und infolgedessen weitere Männer in den Tod geschickt werden.

Nazi-Kollaborateure und Verantwortliche für Massaker an tausenden Juden, Polen und Russen wie Stepan Bandera und Roman Schuchewytsch werden in der Ukraine staats-offiziell geehrt (siehe „Nationalhelden und Nazi-Kollaborateure“ in JÜDISCHE ALL-GEMEINE vom 18.01.2024).

In einer Studie des EU-Rates werden die Kosten für einen EU-Beitritt der Ukraine auf 186 Milliarden Euro beziffert („EU estimates Ukraine entitled to €186bn after accession“ in FINANCIAL TIMES vom 04.10.2023). Dies würde die Finanzkraft der EU bei weitem überfordern und bei einer erforderlichen Gegenfinanzierung zu gravierenden sozialen Einschnitten in der EU sowie in Deutschland infolge entsprechender Kürzungen führen oder durch massive Steuererhöhungen ausgeglichen werden müssen.

Am 20. Mai 2024 ist die Amtszeit des amtierenden ukrainischen Präsidenten Wolodymyr Selenskyj abgelaufen. Unter Verweis auf das Kriegsrecht werden keine neuen Wahlen anberaumt. In Umfragen rangiert Wolodymyr Selenskyj mit 23,7 Prozent weit hinter dem von ihm entlassenen ehemaligen Generalstabschef Zaluzhny mit 41 Prozent (vgl. „Zelensky Receives Polling Blow from His Former Top Lieutenant“ in Newsweek vom 06.03.2024). Die demokratische Legitimation der potenziellen Verhandlungsführer von ukrainischer Seite könnte damit zukünftig zumindest in Zweifel gezogen werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich im Rat der Europäischen Union gegen einen Verhandlungsrahmen für die Eröffnung von EU-Beitrittsgesprächen mit der Ukraine einzusetzen, da die Voraussetzungen auch bei der weiter gravierenden Korruption wie bei der mangelnden Kontrolle der Oligarchen dafür nicht gegeben sind;
2. sich gegenüber der Ukraine für eine schärfere Bekämpfung der Korruption, eine Brechung der Macht der Oligarchen, ein Ende der Verbote von Oppositionsparteien und ein Erschweren der Gewerkschaftsarbeit, wie auch eine Beendigung der Diskriminierung der russischen Minderheit, der Einschränkung der Religionsfreiheit sowie der Reisefreiheit in der Ukraine und der staatsoffiziellen Ehrung von Nazi-Kollaborateuren einzusetzen;
3. sich für ein Moratorium bei weiteren EU-Beitritten einzusetzen, da weitere EU-Beitritte zu einer nicht verantwortbaren finanziellen Belastung für die Unionsbürgerinnen und -bürger führen würden und die EU dafür weder finanziell noch institutionell aufnahmebereit ist.

Berlin, den 5. Juni 2024

Dr. Sahra Wagenknecht und Gruppe

